Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Sonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Jacob Thalheim, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schlesier. — Mainz: D. Franz. — München: C. Marowski.

Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik; Stadtgasse 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, 31bis Faubourg Montmartre et 31 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frandler in Warschau, Senatorengasse 22.

Nr. 183. **Berlin, Mittwoch den 14. Mai 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf.**, für Berlin nehmen **sämmtliche Expediteure, Post-Expeditionen,** sowie die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile **40 Pf.** Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstr. 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition **frankiren** alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur **frankirte** Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 14. Mai.

Die Interessenfragen sind meistens von bedeutlichem Einfluß auf die politische Parteigruppirung. Man braucht nur an Robert Peel und die Kornbill zu denken. In Deutschland aber glaubte die liberale Partei einen [illegible] und Wirthschaftspolitik der Nation zugleich als politische Freiheitsforderungen darzustellen. Es ging — so lange es eben ging. Als aber die Noth so dringend wurde, daß man die Hülfe nicht länger verweigern und diese nur auf Wegen suchen konnte, welche sich in das Netz der liberalen Wirthschaftstheorie nicht spannen ließen, versuchte es die liberale Partei, wenigstens ihre Stellung im Parlament dadurch zu wahren, daß sie die Parteinahme für und gegen die Wirthschaftsfragen nicht von Fraktionsbeschlüssen abhängig erklärte.

Damit hat es auch die nationalliberale Partei verstanden, die Präsumption einer in sich geschlossenen Partei aufrecht zu halten und man mußte ihren Organen in der Presse glauben, daß innerhalb der parlamentarischen Fraktion Spaltungen nicht vorhanden wären.

Auch das ging — so lange es eben ging. Die Generalberathung über den Zolltarif aber hat den Schleier zerrissen und zwar so gründlich, daß selbst die Parteiorgane sich zu Aeußerungen verleiten lassen, welche man, wenn sie von anderer Seite gekommen wären, mit Entrüstung zurückgewiesen hätte. In der That ist der Gegensatz zwischen „rechtem" und „linkem Flügel" nicht mehr zu verhüllen; ein Gegensatz, welcher nicht lediglich aus der Verschiedenheit des Temperaments oder der Akkomodationsfähigkeit entspringt, sondern **prinzipieller** Natur ist.

Der Reichskanzler selbst hat durch die volle Entwicklung seines wirthschaftlichen Programms in der Sitzung vom 2. Mai dafür gesorgt, daß die Entscheidung über einzelne Positionen des Zolltarifs oder zolltechnische Fragen und neue Steuersätze nicht außer Zusammenhang mit seinen Zukunftsplänen gedacht werden könne, auf welche die ganze Situation ihr Auge gerichtet hält. Wenn daher Abg. Bamberger die Bismarck'sche Politik als „**grundstürzend**" bezeichnet und Abg. Lasker dieselbe als Provokation eines Kampfes zwischen Stadt und Land charakterisirt, während Abg. v. Bennigsen erklärt, daß es nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein könne, rein wissenschaftliche Gesichtspunkte in wirthschaftlichen Gesetzen zur Geltung zu bringen, sondern sie müsse die wirthschaftlichen Thatsachen im Innern mit den in und mit uns in Verbindung stehenden Länder erkennen und danach ihre Bestimmungen treffen — so ist damit ein Gegensatz bezeichnet, welcher von so grundlegender Bedeutung ist, daß er unmöglich im Schooße einer und derselben Fraktion ausgeglichen werden kann.

Auch wenn die „Nat.-Ztg." in ihrer Kritik der v. Bennigsen'schen Rede nicht ausdrücklich auf den tiefklassenden Widerspruch mit Bamberger hingewiesen hätte, muß Jeder, welcher den Verhandlungen gefolgt ist, begreifen, daß die Parteiführer: v. Bennigsen auf der einen, Bamberger und Lasker auf der anderen Seite, durch den grundlegenden Unterschied einer **realistischen** und einer in **theoretischen** wie abstrakten idealistischen Anschauungen sich gefallenden Politik getrennt sind. Danach ist die Stellung der Anhänger einer und der anderen Richtung gegeben; aber die Anhänger beider Richtungen können sich in der Mitwirkung zu der Politik Bismarck nun und nimmer begegnen. Die Fraktion hat den inneren Gegensatz zur Evidenz gebracht, und wir können die Offenheit der „Wes.-Z." (Nr. 11611) nur loben, daß sie nicht nur auch ihrerseits den „tiefgehenden" Widerspruch zwischen v. Bennigsen und Lasker konstatirt, sondern auch den Ersteren unter das Gebot zwingen will, von „schwächlichen" Vermittelungsversuchen abzusehen — was nichts Anderes heißt, als: einem Realpolitiker zumuthen, von den Thatsachen abzusehen.

In der Idealpolitik wohnen freilich „die Gedanken leicht bei einander", aber — „hart im Raum stoßen sich die Sachen!" Man wird eben abzuwarten haben, wie lange noch nach den jüngsten Reichstagsverhandlungen die Abgeordneten v. Bennigsen und Bamberger und Lasker neben einander werden wohnen können.

Ueber die **parlamentarischen Aussichten der Tarifreform** äußert die „Provinzial-Correspondenz" sich am Schlusse eines eingehenden Rückblicks auf die bisherigen Verhandlungen in folgender Weise:

Die Tarifkommission des Reichstags, welche aus 28 Mitgliedern bestehen soll, wird am Mittwoch (14.) gewählt werden. Nach den im voraus getroffenen Vereinbarungen wird dieselbe aus 4 Mitgliedern der deutsch-konservativen Partei (die sämmtlich Anhänger der Finanz- und Steuerreform, 3 zugleich Freunde der Zollreform sind), 5 Mitgliedern der frei-konservativen Reichspartei (sämmtlich entschieden Anhänger der gesammten Wirthschaftsreform), 8 Mitgliedern der Zentrumspartei (sämmtlich Freunde der Zollreform, bedingungsweise auch der Finanzreform), 3 Nationalliberalen (worunter 2 entschiedene Anhänger der Zoll- und Finanzreform, 4 Anhänger der Finanz- und bedingungsweise der Zollreform, 2 entschiedene Gegner der Vorlage) und aus 3 Mitgliedern der Fortschrittspartei (Gegnern der Reform) bestehen. Die Kommission zählt 18 entschiedene Anhänger der Zollreform und 4 Mitglieder, die ihr bedingungsweise zustimmen, 6 entschiedene Gegner derselben, — 15 grundsätzliche Anhänger der Finanzreform und 8 Mitglieder, die ihr unter Bedingungen zustimmen, 5 Gegner derselben.

Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die Berathungen in der Kommission, wie im Reichstage selbst zu einer Verständigung über die Tarifvorlage in ihren Grundzügen führen werden.

Die Dispositionen des Kaisers für die Sommermonate melden die „Prov.-Correspondenz", Seine Majestät gedenke zunächst abwechselnd in Berlin und auf Schloß Babelsberg zu residiren. Nach den Festlichkeiten zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares, an welchen auch der Kaiser Alexander von Rußland mit mehreren Großfürsten Theil nehmen wird, dürfte etwa Mitte Juni die Badereise des Kaisers voraussichtlich nach Ems eintreten, welcher im Juli der Besuch von Gastein folgen soll.

Unser Kronprinz, dessen Kur in Kissingen von dem günstigsten Erfolg begleitet ist, gedenkt zu Ende dieses Monats nach Berlin zurückzukehren.

Die Nachricht, daß der besondere Bundesrathsausschuß für Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Regelung des **Gütertarifwesens** auf Eisenbahnen gestern seine Sitzungen begonnen habe, ist falsch. Die Berathung hat, wie bereits gemeldet, am 9. Mai ihren Anfang genommen. Die Kommission hatte sich nur für zwei Tage mit Rücksicht auf die Plenarsitzungen des Bundesraths vertagt.

Ueber die Ausarbeitung eines **Reichs-Seuchengesetzes** erfährt man, daß die damit beauftragte Kommission vom 1. bis 5. Mai Sitzungen abgehalten und einige Aenderungen an dem ihr vorgelegten Entwurfe vorgenommen hat, in Betreff welcher zur Zeit Erwägungen stattfinden, inwieweit sie, bevor der Entwurf dem Bundesrath übergehen wird, definitiv beizubehalten sind.

Bekanntlich hatte der Reichstagsabgeordnete Liebknecht bei der Berathung des Post- und Telegraphenetats in der Sitzung des Reichstags am 28. März auf Aeußerungen Bezug genommen, welche nach einer Nachricht der „Illinois-Staatszeitung" zwei höhere Postbeamte der Vereinigten Staaten von Amerika, nämlich der General-Postmeister Mr. Key und der Chef des auswärtigen Postbureaus Mr. Blackfan, einem englischen Zeitungsberichterstatter gegenüber wegen **Verletzungen des Briefgeheimnisses** in Deutschland gethan haben sollten. Diese Aeußerungen des Abgeordneten Liebknecht hatten der Reichs-Postverwaltung Veranlassung gegeben, mit dem Postdepartement der Vereinigten Staaten in Verbindung zu treten. Nach der von dem Post Office Department in Washington jetzt an das Generalpostamt gelangten amtlichen Mittheilung hat jedoch den genannten höheren Postbeamten und einem englischen Zeitungsberichterstatter eine Unterredung über den fraglichen Gegenstand zwar stattgefunden; jene Beamten haben indeß dabei keineswegs die von dem Abgeordneten Liebknecht erwähnten Aeußerungen gethan, sondern im Gegentheil dem Berichterstatter erklärt: ihre Verwaltung habe keinerlei Kenntniß davon, daß Briefe aus Amerika in Deutschland erbrochen oder absichtlich zurückgehalten würden. Das betreffende Schreiben aus Washington schließt mit folgenden Worten:

„Weder der General-Postmeister noch ich (Mr. Blackfan) schenken den Aeußerungen über angeblich aus politischen Gründen in Deutschland erfolgte Verletzung oder Zurückhaltung von Briefen irgend welchen Glauben; und ebensowenig hat einer von uns in dieser Unterredung mit dem betreffenden Berichterstatter irgend eine Entrüstung zu erkennen gegeben, wie behaupten Beide, daß diese Unterredung derartig entstellt wiedergegeben und dadurch einem Mitgliede des Deutschen Reichstags Gelegenheit geboten worden ist, einen unbegründeten Angriff gegen die deutsche Postverwaltung zu richten."

Uebrigens hat auch bereits die amerikanische Presse die gegen die Reichs-Postverwaltung erhobenen Anschuldigungen als unzutreffend erkannt. Die in New-York erscheinende „Criminal-Revue und Allgemeine Gerichtszeitung" erörtert in ihrer Nummer 10 vom 5. April ausführlich, daß das Gerücht von angeblichen Verletzungen des Briefgeheimnisses in Deutschland jeder thatsächlichen Grundlage entbehre und zum Theil auf Mißverständnisse, zum Theil auf das Sensationsbedürfniß amerikanischer Berichterstatter zurückzuführen sei.

Ein hiesiges Blatt meldet, daß am 10. Mai bei allen Behörden eine Revision des **Inventars** stattgefunden habe, wie sie alljährlich stattfinde. Hier scheint ein Mißverständniß vorzuliegen. Der 10. Mai ist allerdings für die Behörden ein wichtiger Tag, aber nicht wegen einer etwaigen Revision des Inventars, sondern weil an diesem Tage der Finanzabschluß für alle verschiedenen Fonds stattfindet.

Im Eifer **übereifrer Beweisführung** verlegen die publizistischen Partisane des Freihandels sich oft mit ihren eigenen Waffen. Die heftet heute im Vorblatt vor. Die Veröffentlichung ist von türkischer Seite aus vor sich gegangen. Es klingt in der Presse aufgetauchte Behauptung, daß der Sultan die Veröffentlichung nicht wünsche, weil die Konvention den Muselmännern mißfallen werde, ist damit zur Genüge widerlegt. Thatsächlich ist auch der Inhalt nicht ein solcher, von welchem eine beunruhigende Wirkung auf die Bevölkerung erwartet werden könnte. Den Souveränitätsrechten des Sultans wird ausgiebig Rechnung getragen, in der Einleitung der westlichen und im Artikel 2 auch der geistlichen Autorität des Beherrschers der Gläubigen. Den ottomanischen Münzen wird das freie Umlaufsrecht gewährleistet. Art. 3 stipulirt, daß die Einnahmen des Landes nur zum Besten desselben verwendet werden dürfen, Ueberschüsse aus Bosnien und der Herzegowina, welche überdem zunächst wohl illusorisch sein würden, sind damit ausgeschlossen.

Es läßt sich wohl behaupten, daß diese etwas posthumen Bestimmungen über die seit mehr als sechs Monaten de facto bestehende bosnische Okkupation lediglich den Zweck hatten, die Verhandlungen über die Besetzung von Novi-Bazar zu erleichtern. Von zehn Artikeln und einem Annex, also im Ganzen 11 Artikeln, sind die sechs ersten, mithin der größere Theil, den bosnischen Angelegenheiten gewidmet; die Besetzung des Sandschak von Novibazar wird in dem Nachtrage sogar auf ein Minimum: auf die Besetzung von drei, den Zwischenraum zwischen Serbien und Montenegro bezeichnenden Ortschaften mit 4—5000 Mann beschränkt, für weitergehende Maßnahmen bedarf es der vorherigen Verständigung mit der Pforte.

Ein Kriterium der Konvention — vom türkischen Standpunkte — giebt die „N. Fr. Presse, indem sie sich der Meinung ihres Konstantinopeler Gewährsmannes anschließt: „man finde daselbst nicht, daß die Pforte in dieser Konvention ihren Rechten mehr vergeben habe, als wozu sie nach Lage der Dinge genöthigt war. Dies scheint auch uns der Fall zu sein". Das Wiener Blatt meint sogar, die Beanstandung der Veröffentlichung dürfte eher in Wien als in Konstantinopel zu suchen sein. Die alte „Presse" sucht dem Aktenstück seine besten Seiten abzugewinnen, indem sie schreibt:

„Was die vielberufene direkte Anerkennung der Souveränitätsrechte des Sultans über Bosnien und der Herzegowina anbetrifft, so wird derselben in keinem Artikel der Konvention erwähnt. Nur in der Eingangsformel heißt es, daß die Konvention diesen Rechten nicht vorgreife — worauf (?) folgt, daß der Sultan nicht berechtigt ist, während der Okkupation Bosniens und der Herzegowina irgend ein Recht als Souverain auszuüben. Die im Artikel 2 angeführte Schlußklausel betrifft nur den Sultan als Khalifen, als geistlichen Oberhaupt der islamitischen Bekenner, und in diesem Sinne die Gewährleistung eines bei den Mohamedanern üblichen religiösen Brauches. Die in der Konvention bezüglich des Sandschaks von Novibazar getroffenen Vereinbarungen entsprechen dem Berliner Vertrage und die vorläufig in Aussicht genommene Besetzung der nördlichen, von Slaven bewohnten Distrikte des Sandschaks von Novibazar genügt vollkommen zur Erreichung der militairischen Zwecke, welche dem Schlußsatze des Artikel 25 des Berliner Vertrages zu Grunde liegen."

Ein auch in der Geschichte der deutschen Entwicklung der letzten Jahrzehnte vielgenannter österreichischer Staatsmann, der Ritter von Schmerling, gegenwärtig Präsident des obersten österreichischen Gerichtshofes, beging gestern sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, ein Ereignis, welches den Wiener Blättern Stoff zu mancherlei Erwägungen bietet. Der Ton der journalistischen Hymnen, welche dem ehemaligen Minister und Schöpfer der Februarverfassung gewidmet werden, dürfte zum Theil wenig geeignet sein, den Jubilar von der unbefangenen Würdigung seiner Thätigkeit von Seiten seiner Landsleute zu überzeugen. So lesen wir in der „N. Fr. Presse":

„Auf dem Schiffbruch des scheiternden Groß-Deutschland rettete er sich auf das erstehende Groß-Oesterreich, als Justizminister mitwirkend, die Stadion-Schwarzenberg'schen Ideen von dem konstitutionell organisirten, einheitlichen, auch das ehemals unabhängige Ungarn als Provinz des konstitutionellen Einheitsstaates umfassenden Oesterreich zu verwirklichen. Und als die konstitutionellen Ideen gar bald zu verblassen begannen, als die absolute Gewalt roh und rücksichtslos die konstitutionellen Saaten zertrat, um dem Croupier, dem Grundherrn und dem Bonzen (!) Raum zu schaffen, da mußte auch er zurückgetreten. Da mußte er ein Märtyrer der liberalen Ideen und damit der Mann der Zukunft."

Der Artikel schließt mit den Worten:

„Lassen wir uns auch von einem Hauche wehmuthsvoller Elegie durchzittern, wenn wir den Namen Schmerling nennen: der Urheber des deutschen Fürstentags — er ist nicht blos der letzte Groß-österreicher, er ist auch der letzte Großdeutsche, die lebendige Denkfäule der verwesten Herrlichkeit der österreichischen Kaiser römisch-deutscher Nation!"

Kaiser Alexander hat dem neuerwählten Fürsten der **Bulgaren** den Rang eines russischen Generalmajors verliehen und ihn zum Chef des 13. Jägerbataillons ernannt, mit welchem derselbe vor bald drei Jahren zum ersten Male die bulgarische Ufer der Donau betrat. Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, wird der Fürst gleich nach Empfang der bulgarischen Deputation in Livadia eine Rundreise antreten, um sich den Souverainen der europäischen Großmächte vorzustellen. Dieselbe geht über Wien nach Berlin, Paris, London und Rom. Von Rom begiebt sich der Fürst nach Konstantinopel zur Investitur, betritt in Varna den Boden Bulgariens, leistet in Tirnowa den Eid und nimmt in Sofia seine bleibende Residenz.

Die Kommissionen für die Abgrenzung Bulgariens und **Ostrumeliens** haben bereits Konstantinopel verlassen, um von Burgas resp. Adrianopel aus ihre Arbeiten zu beginnen. Inzwischen ist die ostrumelische Angelegenheit, und zwar im Hinblick auf die türkischen Balkangarnisonen, Gegenstand der Erörterung im englischen Oberhause gewesen. Lord Salisbury trat sehr entschieden für diese Schöpfung Englands ein, welches in den Balkangarnisonen die erste Vertheidigungslinie von Konstantinopel erblickt, aber wohl mit Unrecht ein europäisches Interesse daraus macht. Der Minister hob übrigens hervor, daß das Recht der Balkanbesetzungen für den Sultan ein fakultatives, kein obligatorisches sei und erinnerte daran, daß die Ausübung desselben u. A. auch von der Finanzlage abhänge. Auf das Recht verzichten könne der Sultan indeß nur unter Zustimmung der Unterzeichner des Berliner Vertrages.

Bezüglich der Verhandlungen zwischen **Serbien** und Oesterreich-Ungarn meldet die „N. fr. Presse:

„Die österreichisch-ungarische Zollkonferenz tritt demnächst zusammen, um über die Instruktionen für die Unterhändler, welche die Transaktionen mit Serbien führen sollen, schlüssig werden. Die serbische Regierung scheint seit einiger Zeit die Beschleunigung der Verhandlungen zu wünschen. Der österreichisch-ungarische allgemeine Zolltarif mit dem Zollsatze von 2 fl. in Gold für die Einfuhr von Schweinen bedroht den serbischen Handel, Serbien importirt nach Oesterreich-Ungarn jährlich an 40,000 Schweinen. Bei dem jetzigen österreichischen Zollsatze ist überhaupt nur mehr möglich, Mastschweine einzuführen, während kleinere, ungemästete Thiere durch den Zollsatz nahezu ausgeschlossen werden. Deshalb hat es für Serbien geringen Werth, wenn es mit den verschiedenen Staaten Meistbegünstigungs-Verträge schließt, da es nur durch den Abschluß eines Tar-fvertrages mit Oesterreich-Ungarn jene Begünstigungen im Konvenationswege erhalten kann, deren es für seine Ausfuhr bedarf. Repressalien vermag Serbien nicht zu ergreifen, da es durch den Berliner Vertrag mit Bezug auf seine gegenwärtigen Zollsätze gebunden ist, so lange dieselben nicht im Vertragswege geändert werden. Serbien kann also eine Zollreform nur durch Abschluß eines Tarifvertrages mit Oesterreich-Ungarn ermöglichen.

Aus Petersburg wird von neuen **Brän**den im Osten **Rußlands** gemeldet. Obgleich der Gouverneur von Perm Unvorsichtigkeit als Ursache für den Brand von Irbit angiebt, läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Brände mit den Petersburger Feuersbrünsten zu Anfang der letzigen Jahre einige Aehnlichkeit zu haben scheinen.

Die **italienischen** Zeitungen beginnen ihrerseits einzusehen, daß Garibaldi nicht mehr ernsthaft zu nehmen ist. So schreibt die „Stalia":

„Wir finden in den Blättern den Wortlaut eines Telegrammes, welches Herr St. Türr an den General Garibaldi gerichtet hat. Wir halten es aus zwei Gründen nicht für nöthig, dasselbe abzudrucken, einmal hat uns bereits die „Agenzia Stefani" einen Auszug daraus mitgetheilt und dann scheint es uns, daß General Türr seine eigene Bedeutung und diejenige der Garibaldischen Bewegung ein wenig zu hoch anschlage. Der ungarische Patriot möge sich beruhigen. Seine Absichten sind gute, aber seine Einmischung erscheint überflüssig. Italien ist noch nicht am Vorabende des Unterganges, weil General Garibaldi einige Briefe mehr geschrieben und ein neues Manifest veröffentlicht hat. Und wäre es so weit, so würde man uns schwer einreden, daß der Herr Türr der Mann sei, welcher diese furchtbare Eventualität abwenden werde."

Die **amerikanische** Repräsentantenkammer ist dem Veto des Präsidenten gegen die Bill, wonach bei den Wahlen jede militairische Intervention untersagt sein soll, insofern indirekt beigetreten, als ein eingebrachter Gegenantrag nicht die erforderliche Zweidrittelmajorität erlangte.

Die „Turquie" vom 8. d. M. bringt den Wortlaut der **Konvention zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei,** den wir in nachstehender Uebersetzung wiedergeben:

Da die Regierungen der Türkei und Oesterreich-Ungarns sich vorbehalten haben, sich über die Details der im Art. 25 des Berliner Vertrages stipulirten Okkupation und die Thatsache der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina zu verständigen, welche den Souverainetätsrechten Sr. kaiserlichen Majestät des Sultans über diese Provinzen keinen Abbruch thut, so haben beide Regierungen zu ihren bevollmächtigten bestellt:

(Die wichtigsten Stellen dieser Einleitung lauten im französischen Text: Les gouvernements etc. s'étant reservés de s'entendre sur les détails de l'occupation stipulés par l'article 25 du traité de Berlin et le fait de l'occupation de la Bosnie et de la Herzegovine ne portant pas atteinte aux droits de Souveraineté de S. M. Impériale le Sultan sur ces provinces u. s. w.).

Die Türkei einerseits: Se. Exzellenz Alexander Karatheodory Pascha, Minister des Aeußern, und Se. Exzellenz Munif Effendi, Minister für öffentlichen Unterricht, und

Oesterreich-Ungarn andererseits: Se. Exzellenz den Grafen F. Zichy, außerordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten Sr. k. k. apostolischen Majestät bei Sr. k. Majestät dem Sultan.

Diese sind nun, nachdem sie ihre Vollmachten in richtiger und entsprechender Form befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen.

Art. 1. Die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina wird entsprechend dem Artikel 25 des Berliner Vertrages von Oesterreich-Ungarn ausgeübt werden; trotzdem ist die österreichisch-ungarische Regierung nicht abgeneigt, alle jene bereits angestellten Beamten beizubehalten, welche die nothwendige Eignung für eine gute Ausübung ihres Amtes besitzen sollten. In jedem Falle einer Weigerung wird die österreichisch-ungarische Regierung die Wahl solcher Personen vorziehen, welche diesen Provinzen entstammen.

Art. 2. Die Freiheit und die öffentliche Ausübung aller bestehenden Kulte werden den in Bosnien und in der Herzegowina ansässigen oder verweilenden Bewohnern zugesichert. Namentlich wird volle Freiheit allen Muselmanen in den Beziehungen mit ihren geistlichen Chefs gewährleistet. Die Kommandanten der Truppen Sr. Majestät des Kaisers und Königs und die Verwaltungsbehörden werden auch fernerhin mit der größten Sorgfalt darüber wachen, daß weder der Ehre, noch den Sitten, noch der Freiheit der Kulte, noch der persönlichen Sicherheit oder dem Eigenthume der Muselmanen irgend ein Abbruch geschieht. Jeder Angriff gegen Muselmanen, ihre Güter und ihren Glauben wird strenge bestraft werden. Der Name Sr. Majestät des Sultans wird auch fernerhin, wie vordem, in den öffentlichen Gebeten der Muselmanen ausgezeichneten werden. So lange es Gepflogenheit sein wird, das ottomanische Banner auf den Minarets aufzupflanzen, wird diese Sitte respektirt bleiben.

Art. 3. Die Einnahmen von Bosnien und der Herzegowina werden ausschließlich ihren Bedürfnissen, ihrer Verwaltung und den für nothwendig erachteten Ameliorationen zugewendet.

Art. 4. Die klingende ottomanische Münze wird auch fernerhin in Bosnien und der Herzegowina freien Kurs haben.

Art. 5. Die Hohe Pforte wird nach ihrem Belieben über die Waffen, das Kriegsmaterial und andere Gegenstände verfügen, welche der ottomanischen Regierung gehören und sich in den festen Plätzen oder bei den Garnisonen befinden sollten. Zu diesem Behuf werden unter Intervention von Kommissairen der beiden Regierungen Inventarien errichtet werden.

Art. 6. Die Frage wegen der Behandlung der Bewohner Bosniens und der Herzegowia, welche

Rundschau im Auslande.

Die **österreichisch-türkische Konvention** wegen der Besetzung von Bosnien und von Novibazar, welche allmälig den Charakter einer Seeschlange angenommen hatte, liegt heute im Vorblatt vor. Die Veröffentlichung ist von türkischer Seite aus vor sich gegangen.